

# Kann ich ein Gespräch verweigern?

**Beitrag von „FrauLehrerin\_2013“ vom 18. Mai 2024 13:53**

## Zitat von Karl-Dieter

Halte ich für absolut legitim.

Ich bin jetzt nicht so der Profi im schleswig-holsteinischen Lehrerrecht, aber die Dienstordnung die ich gefunden habe, besagt, dass Lehrer in regelmäßigen Sprechstunden zur Verfügung stehen sollen.

Nach drei Monaten ein zweites Gespräch zu verweigern sehe ich daher als schwierig an. Im Übrigen halte ich, muss ich fairerweise sagen, deine Einstellung für etwas unprofessionell. Nicht wegen der Ablehnung des Gesprächs, sondern die Gründe dafür. Auch weshalb die Situation "total verfahren" sein soll, wenn du scheinbar erst ein Gespräch geführt hast (wenn du im Februar erst aus der EZ wieder kamst), ist mir schleierhaft.

Eventuell wäre es unprofessionell, wenn ich das Gespräch tatsächlich nicht führe. Darüber nachdenken ist es jedenfalls nicht. Es geht um die Bepunktung eines Tests, indem ihr Kind nicht mal total übel abgeschnitten hast.

Außerdem habe ich bereits gesagt, dass diese Dame Grenzen überschreitet! Sie hat gestern etwas gemacht, was gar nicht geht. Mit meiner Schulleitung konnte ich noch nicht darüber sprechen, ich hoffe diese unterstützt mich.

Ich bin Lehrer und keine Zielscheibe für frustrierte offensichtlich gelangweilte Helikopter-Mütter.

Für Gespräche bin ich immer gerne zu haben und meistens sind diese sehr wertvoll für beide Seiten. Nicht allerdings so.